

Salzhausen, den 20.06.2024

Pressemitteilung der Gleichstellungsbeauftragten Astrid Warburg-Manthey

Die EM und ihre Schattenseiten

Deutschland ist im Fußballfieber!

Die Europameisterschaft lässt viele Fans auf eine Wiederholung des Sommermärchens hoffen, und in allen Austragungsstädten aber auch vielen anderen Orten sind wirklich tolle Fanmeilen für Public Viewing eingerichtet worden. Schon das Eröffnungsspiel ließ die Fußballherzen höherschlagen, und auch das zweite Spiel am Mittwoch lässt die Chance auf einen Platz an der Spitze, vielleicht sogar den Sieg der EM ein Stückchen näher rücken.

Die Bilder der 22 Spieler auf dem grünen Rasen lassen die Alltagsorgen, Konflikte und Kriege in den Hintergrund treten. Fußball ist schon immer ein verbindendes Element in der Gesellschaft, unabhängig von Einkommen, Schicht, Kultur, Religion oder Ethnie. Gerade die EM stellt einen Gewinn nicht nur für unsere krisengeschüttelte Gesellschaft dar. Wer bei dieser EM leider auch wieder massiv gewinnt, was nur wenigen bewusst ist, sind diejenigen, die an der Prostitution verdienen, die Zuhälter.

Denn ebenso wie Fußball auch heute immer noch vorrangig eine Männerdomäne ist, gehört für zahlreiche Männer auch der Gang zur Prostituierten zu den Gepflogenheiten, die „Mann“, bestärkt durch die Gruppe, oft im Zusammenhang mit Alkoholkonsum bei solchen Anlässen wie der EM macht. Zudem sind zahlreiche ausländische, überwiegend männliche Fangruppen nach Deutschland gereist, um „ihre“ Fußballer anzufeuern. Gerade Hamburg ist weltweit auch für den Kiez, die Reeperbahn mit ihren Sex-Shops, Clubs und Bordellen berühmt-berüchtigt. Doch Prostitution ist Ausdruck eines Machtgefälles zwischen den Geschlechtern und eine Form sexueller Ausbeutung von hauptsächlich Mädchen und Frauen. Durch die Prostitution wird suggeriert, dass Frauen permanent sexuell verfügbar sind. Durch Prostitution werden Geschlechterhierarchien verfestigt. Sie verstößt gegen die Menschenwürde, wie schon in der Charta der Menschenrechte festgestellt wurde.

Anlässlich der Europameisterschaft informiert die Salzhäuser Gleichstellungsbeauftragte Astrid Warburg-Manthey, die seit vielen Jahren dem "Bündnis Nordisches Modell e.V." angehört, und sich seit zwei Jahrzehnten intensiv mit dem Thema der Prostitution und der Situation der darin tätigen Frauen befasst, mit vielen anderen Gleichstellungsbeauftragten (z.B. aus Rotenburg und Stade) sowie zahlreichen weiteren aktiven Frauen aus Frauenverbänden und Vereinen nun über eine negative Begleiterscheinung: die Prostitution.

Astrid Warburg-Manthey hat zum Thema „Prostitution und Menschenhandel“ sowie „Nordisches Modell“ schon viele Präsenz- und Online-Veranstaltungen durchgeführt,

Samtgemeinde Salzhausen
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

Ansprechpartner: Gabriele Fischer, Tel. 04172 9099 44, E-Mail: g.fischer@rathaus-salzhausen.de

und ist u.a. dazu auch vor einigen Jahren von dem TV-Sender HH1 interviewt worden.
(https://youtu.be/t2z_6p0CNE8?si=cCvdcXRA8aJXyvV9)

Sie erläutert, dass zur Europameisterschaft in Deutschland die Prostitution noch mehr als zuvor "blüht"; viele Zuhälter haben Frauen aus anderen, besonders süd-ost- und osteuropäischen Ländern nach Deutschland gebracht, die von Freiern, die jetzt aus allen europäischen Ländern ihre jeweilige Mannschaft anfeuern, während dieser Fußballtage dann aufgesucht und sexuell ausgebeutet werden.

Leider hat Deutschland mit dem 2002 verabschiedeten Prostitutionsgesetz ein Paradies für Zuhälter und Freier geschaffen, was dazu führte, dass Deutschland Länder wie Thailand oder Kenia als Reiseländer für Freier ablöste, und zum Bordell Europas, mittlerweile der ganzen Welt geworden ist. Deutschland verfolgt eine liberale Prostitutionspolitik, bei der Angebot als auch Nachfrage sexueller Dienstleistungen legal sind. Das war das Ziel des ProstG, durch das Prostitution legalisiert und als "Arbeit wie jede andere Arbeit" gesehen werden sollte. Prostituierte sollten sich anmelden und Steuern zahlen. Aus "Prostituierten" wurden "Sex-Arbeiterinnen", die entsprechend verwaltet werden sollten. Bordelle können mit staatlicher Zulassung eröffnet werden und Prostituierte selbständig oder als Angestellte sexuelle Dienstleistungen anbieten. Einnahmen aus der Prostitution sind seitdem steuerpflichtig.

Das führte lange zu vollkommen absurden Ereignissen, denn nach der seit 1. Januar 2005 bestehenden Rechtslage sollten EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II jede Arbeit annehmen, die nicht als gesetzes- oder sittenwidrig galt. Denn weil durch das ProstG der "Beruf" der Prostituierten nicht mehr als sittenwidrig galt, durften Frauen solche Arbeitsangebote nicht mehr ablehnen. (Vgl. EMMA 05/2005). Jedoch stellte 2009 das Bundessozialgericht klar, dass "ein aktives Fördern der Prostitution durch Träger öffentlicher Gewalt sich nicht mit der Wertordnung des Grundgesetzes vereinbaren lässt."

2015 kam es zu einer Klage eines Bordellbetreibers, der über die Agentur für Arbeit Stellenangebote schalten lassen wollte. Die zuständigen Richter betonten jedoch, dass trotz des gesellschaftlichen Wandels die Prostitution bis heute nicht als ein "Beruf wie jeder andere" angesehen werden kann. Zudem hatten sowohl das Prostitutionsgesetz (2002) als auch das Prostituiertenschutzgesetz (2017) den Schutz der Prostituierten selbst zum Ziel, nicht aber den der Bordellbetreiber. In dem Urteil wurde begründet, dass aus diesen Gesetzen daher nicht abgeleitet werden könne, "dass gesonderte Regelungen für dieses Berufsfeld nicht mehr angemessen sind".

In den ersten Jahren trieb die Unwissenheit und Unsicherheit dermaßen "Blüten", dass das Jobcenter arbeitssuchenden Frauen anbot, sich doch zu prostituieren. Einer Betroffenen wurden sogar Leistungskürzungen angedroht, sollte sie dem Vorschlag nicht nachkommen. Auch Bordellbetreiber wollten die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit nutzen und Frauen für ihre Establishments aquirieren. Dem hat das Bundesarbeitsgericht jedoch schnell einen Riegel vorgeschoben und eindeutig festgestellt, dass die Agentur für Arbeit "das Einstellen erotiknaher Arbeitsangebote generell durch die Nutzungsbedingungen ausschließen" kann, da durch den Ausschluss der Schutz der Jugend gegeben wird.

Das Europäische Parlament hatte 2015 eine Empfehlung zum Umgang mit der Prostitution herausgegeben ("Honeyball-Konvention"), nach der die Prostitution dringend mit allen Mitteln eingedämmt werden müsste, da sie eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt, dem Menschenhandel dient und der Gleichstellung von Frauen und Männern entgegensteht. 2017 wurde das Prostitutionsgesetz "nachgebessert", weil auch die deutsche Politik festgestellt hatte, dass die in der Prostitution tätigen Frauen schlimmsten, erniedrigenden Sex-Praktiken ausgeliefert werden und keine Möglichkeit haben, sich zur Wehr zu setzen. U.a. Auswüchse wie "Flatrate-Bordelle" sollten unterbunden werden. Dieses Prostituiertenschutzgesetz erfüllt leider auch nicht den gewünschten Zweck.

Samtgemeinde Salzhausen
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

Ansprechpartner: Gabriele Fischer, Tel. 04172 9099 44, E-Mail: g.fischer@rathaus-salzhausen.de

Daher kämpfen nicht nur Frauenrechtlerinnen für eine Änderung der Prostitutionsgesetze und plädieren dafür, auch in Deutschland das "Nordische Modell" (<https://www.xn--bndnis-nordischesmodell-cpc.de/>) zu implementieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte Astrid Warburg-Manthey hat darüber in Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit immer wieder umfänglich informiert, da das Thema "Prostitution" aufgrund der Gewalt gegen Frauen durch Menschenhandel, Ausbeutung, und sexualisierte Gewalt der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern diametral entgegen steht. Auch im Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises hat sie seit vielen Jahren immer wieder über das Thema informiert, nachdem 2016 alle interessierten Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands von der zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) vor Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes über ihre Aufgabe dazu in den Kommunen unterrichtet worden waren.

Astrid Warburg-Manthey klärt immer wieder über das Nordische Modell und die jetzige "Rote Karte für Freier"-Kampagne auf und stellt das aktuelle Material zur Verfügung. Neben den Kolleginnen wurden weitere Institutionen von ihr über die Kampagne informiert und dazu Karten, Aufkleber und Infomaterialien verteilt. Das natürlich nicht nur an MultiplikatorInnen, sondern auch an zahlreiche BürgerInnen. Die Resonanz dieser war zumeist ausnehmend positiv!

Allerdings wurde auch deutlich, dass die Umstände der Prostitution, die exzessive Ausweitung während der EM sowie die grundsätzlichen, oft sehr grausamen, gewalttätigen Bedingungen, unter denen Frauen, oft auch Minderjährige durch Menschenhandel nach Deutschland verfrachtet und gezwungen werden, sich zu prostituieren, vielen nicht bekannt sind.

In einer aktuellen Studie über Motivation und Einstellung von Freien wurde hingegen sichtbar, dass nur wenige Freier überhaupt keine Kenntnisse von den zutiefst misogynen und menschenverachtenden Bedingungen haben, und dass tatsächlich nur ein ganz geringer Anteil der sich Prostituierten - Schätzungen liegen bei 5- max. 10% der Frauen - sich "freiwillig" prostituiert. D.h. über 90% der sich in der Prostitution befindlichen Frauen werden dazu gezwungen.

Um auf die Bedingungen der Frauen in der Prostitution aufmerksam zu machen und eine Perspektive aufzuzeigen, präferiert Astrid Warburg-Manthey wie zahlreiche andere Frauenrechtlerinnen auch das seit 1999 in Schweden nach langjährigen Studien und Beobachtungen eingeführte "Nordische Modell". Die Einführung des Nordischen Modells wird von GegnerInnen immer wieder extrem negativ dargestellt, und verfälscht und verkürzt als "Freierbestrafung" kolportiert. Tatsächlich umfasst das Nordische Modell vier "Säulen", die nicht getrennt voneinander betrachten werden können, sondern zusammen eine an den Menschenrechten orientierte Perspektive für die Gesellschaft darstellen. Dafür notwendig ist ein gesellschaftspolitisches Umdenken hin zu einer fortschrittlichen Prostitutionspolitik, auf Basis der universellen Menschenrechte. Prostitution muss dafür als eine Form von geschlechts-spezifischer Gewalt anerkannt werden.

Die vier Säulen des Nordischen Modells wirken nicht kurzfristig, sondern funktionieren über die Generationen hinweg und sind zukunftsweisend. Neben konkreten Hilfen und Verboten beinhaltet es auch den Faktor Bildung. Schon Kinder müssen lernen, dass es gesetzlich verboten ist, einen anderen Menschen zur sexuellen Benutzung, persönlichen Befriedigung, Machtausübung zu "kaufen". Das wird von klein auf altersangemessen vermittelt und nicht nur über Aufklärung, sondern auch die Unterstützung von Selbstwertgefühl, Selbstbehauptung, das Erkennen eigener Grenzen und die anderer. Alle vier Säulen greifen ineinander und sind gleich wichtig.

Die erste Säule dient dem Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen und Menschen und umfasst neben der Entkriminalisierung den Schutz der betroffenen Frauen und deren Unterstützung. Die zweite Säule ist die immer wieder genannte "Freierbestrafung". Dadurch soll die Nachfrage mittels einer wirksamen Strafverfolgung der Freier bekämpft werden. Die aktuelle Gesetzgebung reicht leider

Samtgemeinde Salzhausen
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

Ansprechpartner: Gabriele Fischer, Tel. 04172 9099 44, E-Mail: g.fischer@rathaus-salzhausen.de

nicht aus. Zwar machen sich gemäß §232a Abs. 6 StGB Freier auch jetzt bereits strafbar, sofern sie eine Zwangsprostituierte zur "sexuellen Benutzung" kaufen, da nicht zwischen Zwang und "Freiwilligkeit" unterschieden werden kann.

Auch das Verbot jeglicher Profite aus der Prostitution für dritte Personen gehört dazu. Damit sollen den Strukturen Organisierter Kriminalität, die zu Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung führen, die Gewinne entzogen werden.

Die dritte Säule umfasst jegliche Form von Ausstiegshilfen, den Schutz und die Unterstützung der in der Prostitution tätigen Frauen. Nicht alle Frauen wollen oder können sofort aussteigen, der Ausstieg stellt einen nicht selten lange dauernden Prozess dar, in dem der Kontakt zu den Frauen weiter besteht und ihre Probleme und Bedürfnisse Thema sein können.

Die letzte, schon angesprochene Säule beinhaltet die Faktoren Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit. Dafür ist eine antisexistische Erziehung erforderlich, die von klein auf wirksam ist, die Aufklärung, Information und Prävention mit dem Ziel des gesellschaftlichen Umdenkens.

Denn: Das System Prostitution stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, die in unserer auf Menschenrechten, Freiheit, Aufklärung und Demokratie beruhenden Gesellschaft der Gleichberechtigung die Geschlechter verhindert. Deutschland hat diese in der Verfassung in Art.3 Abs.2 verankert, und die Implementierung des Nordischen Modells würde die Gleichberechtigung fördern und der Vorgabe des Grundgesetzes Rechnung tragen.

Deutschland ist im Bereich Frauenrechte leider trotz verankerter Gleichberechtigung immer noch rückständig. Denn seit 1999 Schweden das Nordische Modell eingeführt hat, sind zahlreiche Länder dessen Beispiel gefolgt: mittlerweile wurde es in vielen Ländern weltweit eingeführt und mit Erfolg umgesetzt, dazu gehören Schweden (1999), Norwegen (2009), Island (2009), Kanada (2014), Nordirland (2015), Frankreich (2016), Irland (2017), Israel (2018). Deutschland hingegen hat sich zum "Bordell Europas", ja sogar der ganzen Welt entwickelt.

Astrid Warburg-Manthey betont, dass es nicht darum geht, Prostitution ad hoc zu verbieten. Die Menschen haben immer wieder erlebt, dass durch Verbote keine Änderungen herbeigeführt werden können, wie man Anfang des vergangenen Jahrhunderts bei der Prohibition erkennen konnte. Doch wie wir z.B. bei der Diskussion um die Vergewaltigung in der Ehe gesehen haben, bei der manch' ein Politiker den "Untergang des Abendlandes" prophezeite, wenn das Gesetz durchkäme, und eine Ehefrau ihren Mann anzeigen könnte, wurde es 1997 verabschiedet und stellt eine weitere Errungenschaft in Sachen Gleichberechtigung von Frau und Mann dar.

Auch beim Thema Nichtrauchen könne man erleben, dass über Jahrzehnte, über mehrere Generationen hinweg durch verschiedene Maßnahmen ein Bewusstseinswandel und ein verändertes Handeln erreicht werden konnte. In den 1980er, 1990er Jahren wurde umfangreiche Zigarettenwerbung sogar in den Kinos vor Filmen gezeigt, es durfte in Büros, öffentlichen Gebäuden, Bahnen, Flugzeugen, Schulen, ja selbst Krankenhäusern geraucht werden, während in den USA z.B. die Mitarbeitenden großer Firmen sich selbst im Winter zitternd vor Kälte auf den Feuerleitern drängten, weil in den Büros nicht mehr geraucht werden durfte. Heute ist das auch in Deutschlands selbstverständlich. Es besteht also die Hoffnung, dass über einen langen Zeitraum Veränderungen im Bewusstsein verankert werden können die wir uns heute noch nicht vorstellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte sieht die „Rote-Karte-für-Freier“ Kampagne zur Fußball-Europameisterschaft als einen ersten Schritt, mehr Menschen in der Bevölkerung aufzuklären, und dadurch zum Nachdenken anzuregen.

"Denn: Fußball ist auch ohne Prostitution möglich!" sagt Astrid Warburg-Manthey. Und vielleicht schafft es die deutsche Elf, das Sommermärchen zu wiederholen!

Am 19.06.24, 14:29 schrieb Astrid Warburg-Manthey <astridmanthey@gmx.net>:

Samtgemeinde Salzhausen
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

Ansprechpartner: Gabriele Fischer, Tel. 04172 9099 44, E-Mail: g.fischer@rathaus-salzhausen.de